

Bebauungsplan für Borner Holm bestätigt

Hotel und Ferienwohnungen sollen gesundheitsorientierte Angebote machen.



Das rote Symbol ist das neue Werbe-Logo.



Born (OZ) - Ein Kreis mit einem Stilelement in kräftigem Rot, das sich auf zahlreichen Darßer Türen wiederfindet, ist das neue Werbelogo der Borner Kurverwaltung. Das Zeichen soll künftig auf Tassen, Taschen und T-Shirts prangen, ebenso aber auch Briefköpfe und Kataloge zieren. Einstimmig sprachen sich die Mitglieder der Gemeindevertretung am Donnerstagabend für diesen Entwurf eines ortsansässigen Grafik-Büros aus. Das Signet erhielt damit den Vorzug vor einer bunten Kompassrose oder einem stilisierten Adlerkopf.

Waren die Gemeindevertreter zu diesem Tagesordnungspunkt einmütig voll des Lobes für den Entwurf, war es Albrecht Kiefer von der Borner Alternative, der sich vor dem erneuten Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan für den Holm mit der Mehrheit in dem Gremium anlegte. Weil die Begründung für die mögliche Bebauung des südwestlich an die Ortslage angrenzenden Areals eine komplett neue sei, sei eine neue Vorlage entstanden, wohl um die Behörden für dieses in seinen Augen unverantwortliche Vorhaben gnädig zu stimmen.

Bürgermeister Gerd Scharmberg (Bürger für Born) begründete die neuerliche Abstimmung mit der Befangenheit eines Gemeindevertreters während der ersten Beschlussfassung. Ein Planverfahren sei keine starre Angelegenheit, lautete die Begründung für die zwischenzeitlich veränderte Begründung für die Aufstellung des Bebauungsplans. Im Übrigen sei die Grundannahme, nämlich den Holm zu beplanen, in ihren wesentlichen Zielen unverändert geblieben, sagte Scharmberg. Demnach sollen auf dem rund 16 Hektar großen Areal direkt am Bodden Sondergebiete für ein Hotel, Ferienwohnungen und Wohnhäuser ausgewiesen werden. Laut Vorlage wird mit einem Zuwachs von bis zu 300 Gästebetten für den Boddenort gerechnet. Zudem soll es in den Urlaubsunterkünften gesundheitsorientierte Angebote geben. In der namentlichen Abstimmung votierte allein Albrecht Kiefer gegen die Aufstellung des Bebauungsplans.

Nach der Novellierung der Kommunalverfassung musste auch die Hauptsatzung der Gemeinde Born verändert werden. Außer der geschlechterneutralen Sprachregelung wurde beispielsweise das Fragerecht in den Einwohnerfragestunden auch auf Immobilienbesitzer, die nicht dauerhaft in der Kommune wohnen, und Gewerbetreibende ausgeweitet. Die Neufassung der Hauptsatzung fand bei einer Enthaltung einhellige Zustimmung.

Timo Richter